

Pflegezentrum für Seniorinnen

Heimentgelte

Pflegegrad	Tagessatz	Monatssatz (30,42 Tage)	Leistungen der Pflegekasse	Eigenanteil
1	130,09 €	3.957,34 €	131,00 €	3.826,34 €
2	152,15 €	4.628,41 €	805,00 €	3.823,41 €
3	169,04 €	5.142,21 €	1.319,00 €	3.823,21 €
4	186,66 €	5.678,20 €	1.855,00 €	3.823,20 €
5	194,59 €	5.919,43 €	2.096,00 €	3.823,43 €

Zusätzlich erhalten Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 für die pflegebedingten Aufwendungen einen Zuschuss der Pflegekasse (Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI), dessen Höhe abhängig ist von der Dauer des Pflegeheimaufenthaltes. Seit dem 01.01.2024 gelten folgende Prozentwerte:

Bei einer Dauer

- von bis zu 12 Monaten beträgt der Zuschlag 15 Prozent
- von mehr als 12 Monaten beträgt der Zuschlag 30 Prozent
- von mehr als 24 Monaten beträgt der Zuschlag 50 Prozent
- von mehr als 36 Monaten beträgt der Zuschlag 75 Prozent

Die tatsächliche Höhe der Leistungen (und damit der Zahlbetrag) ist abhängig vom individuellen Leistungsbescheid der Pflegekasse.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, sprechen Sie uns an!

Stand: 01.11.2025